

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 114/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen			
Ortschaftsrat Birkholz			
Ortschaftsrat Bittkau			
Ortschaftsrat Cobbel			
Ortschaftsrat Demker			
Ortschaftsrat Grieben			
Ortschaftsrat Hüselitz			
Ortschaftsrat Jerchel			
Ortschaftsrat Kehnert			
Ortschaftsrat Lüderitz			
Ortschaftsrat Ringfurth			
Ortschaftsrat Schelldorf			
Ortschaftsrat Schernebeck			
Ortschaftsrat Schönwalde			
Ortschaftsrat Tangerhütte			
Ortschaftsrat Uchtdorf			
Ortschaftsrat Uetz			
Ortschaftsrat Weißewarte			
Ortschaftsrat Windberge			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	01.12.2014		
Hauptausschuss	03.12.2014		
Stadtrat	17.12.2014		

Betreff: erweiterter Antrag -Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der WG Lüderitz und deren Erweiterung vom 10.09.2014 aufgrund der finanziellen Situation der Einheitsgemeinde zurückzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	Produkt 28110		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Antrag der WG-Lüderitz und Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 10.09.2014 mit der Erweiterung des Antrages

Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Jahr 2010 wurden den jetzigen Ortschaften gem. § 87 Abs. 2 GO LSA folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde:

- a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
- c) Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen, sowie Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen,
- d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen,
- f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft
- g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben übertragen.

Die Ermittlung der im Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte auf der Basis der für die letzten drei Haushaltsjahre von den damals eigenständigen Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel und der Einwohnerzahlen.

Die Einheitsgemeinde hatte mit dem 1. gemeinsamen Haushalt 2011 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Im Konsolidierungskonzept erfolgte die Darstellung der für die Ortschaften eingestellten § 7 Mittel für den Zeitraum bis einschließlich 2019. (Anlage 3)

Aus der Anlage ist zu ersehen, dass die Stadt Tangerhütte im Planansatz 2011 für die sogenannten § 7 Mittel 101.900 € eingestellt hatte.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah 2011 von einer Beanstandung des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit der Auflage ab, dass mit dem Haushalt der Folgejahre die freiwilligen Mittel zurückgefahren werden.

Die durch die Kommunalaufsichtsbehörde festgelegte Größe, die nachweislich zu begründen war, betrug insgesamt 4 % aller Ausgaben des bereinigten Verwaltungshaushaltes.

Damit einhergehend wurden alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Im Zuge der Diskussion zum Haushalt 2012 wurde ein gemeinsamer Konsens gefunden, wonach die Ortschaften die in der Anlage 4, durch den Stadtrat am 10.10.2012 beschlossenen, dargestellten Beträge erhalten.

Insgesamt werden jeweils 52.000 € an § 7 Mitteln für die Ortschaften in den Haushaltsjahren 2012-2015 veranschlagt. Die im HKK zu ersehenden Änderungen ab 2016 treten durch die Änderungen der Einwohnerzahlen auf.

Von der pauschalierten Zuweisung einer Summe je Einwohner wurde seit Bestehen der Einheitsgemeinde abgesehen. Im Gespräch waren 1-3 € je Einwohner.

Die Verwaltung empfiehlt an den im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Zahlen festzuhalten. Jede Erhöhung zieht die Erschließung weiterer Quellen für Erträge oder Aufwandssenkungen nach sich.

Bierstedt
Fachbereichsleiterin innere Verwaltung und Finanzen